



Gemeinderatskanzlei

Schloss Mirabell  
Postfach 63  
5024 Salzburg

Tel. +43 662 8072 2534  
Fax +43 662 8072 2085  
grk@stadt-salzburg.at

Bearbeitet von  
Maria Loidl  
Tel. +43 662 8072 2535

Zahl (Bitte bei Antwortschreiben anführen)  
PL/9127ö/2025/12

## **Protokoll**

über die Sitzung:

### **Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschuss**

am Donnerstag, dem 4. September 2025, Beginn: 14.00 Uhr  
Schloss Mirabell, 2. Stock, Zimmer 200

(12. Sitzung des Jahres und 25. Sitzung der Amtsperiode)

Vorsitz: Mag. Dr. Tarik Mete, MBA MA MIM BA

Anwesend:	Mag. Dr. Tarik Mete, MBA MA MIM BA	SPÖ
	Hannelore Schmidt	SPÖ
	Mag. (FH) Hermann Wielandner	SPÖ
	Klaudius May	KPÖ PLUS
	Sara Sturany	KPÖ PLUS
	Peter Weiss	KPÖ PLUS
	Dipl.-Ing. Christoph Bernd Brandstätter	ÖVP
	Mag. Ingeborg Haller	GRÜNE
	Mag. Robert Altbauer	FPÖ
	Monika Maria Eibl	ÖVP
		gem. § 34 Abs. 3 GGO (Beilage 1)

Anwesend gemäß § 27 Abs. 2 StR:

Mag. Lukas Rupsch	NEOS
Dr. Christoph Ferch	SALZ

Entschuldigt: Christina Dorner, LL.M.oec. ÖVP

Vom Ressort: StR Anna Schiester, MA

Vom Amt: Abt. 6: Dr. DI uGM Andreas Schmidbaur, Mag. Alexander Würfl,  
DI Stephan Kunze, DI Bernadette Dannerer, BSc., DI Claudia Kaiser;

Info Z: Laura Lapuch, BA

Schriftführerin: Maria Loidl

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einberufung ordnungsgemäß erfolgte und die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Er weist auf die Übertragung der Sitzung im Internet hin.

Das Protokoll über die Sitzung vom 10.7.2025 ist den Fraktionen zugegangen. Einwände dagegen werden nicht erhoben. Es gilt somit als genehmigt.

Rechtzeitig vor Beginn der Sitzung wurde beim Vorsitzenden folgender Antrag gemäß § 22 GGO eingebracht:

**Erweiterung Gültigkeit Fahrtickets**  
(§22/2025/107) (GR Mag. Altbauer)

(Beilage 2)

Der Antrag wird zur weiteren geschäftsordnungsgemäßen Behandlung im Wege des Magistratsdirektors an die zuständige Fachabteilung weitergeleitet.

Außerhalb der Tagesordnung:

Der Vorsitzende stellt den Antrag den Tagesordnungspunkt der nichtöffentlichen Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses in der öffentlichen Sitzung zu behandeln.

Der Vorsitzende lässt über den Antrag abstimmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Der Tagesordnungspunkt wird somit im öffentlichen Teil der Sitzung behandelt.

Vortrag Gemeinderat Mag. (FH) Hermann Wielandner (TOP 1) aus der nichtöffentlichen Sitzung

05/01/21022/2025/022

Betreff

Stadtgemeinde Salzburg

Ansuchen um Einzelbewilligung gemäß § 46 ROG 2009 für die Festlegung des Verwendungszwecks bzw für die Errichtung einer unterirdischen Garage samt Technikräume auf Gst 716 KG Salzburg und Brandrauchentlüftungsstollen, zusätzlich auch in einem Teilbereich des Gst 728 KG Salzburg, zugehörig zur Bestandsbebauung auf Gst 722 KG Salzburg, Liegenschaft Kapuzinerberg 5, im Grünland-Erholungsgebiet

GR Mag. Haller beantragt den Amtsbericht zu Klubberatungen zurückzustellen.

Der Vorsitzende lässt über den Antrag abstimmen.

Mehrheitlich abgelehnt gegen die Stimmen der KPÖ PLUS und GR Mag. Haller

GR Mag. Haller bringt für die BL folgenden Gegenantrag ein:

Gegenantrag zu AB, Zahl 05/01/21022/2025/022

Der Planungs-, Umwelt - und Verkehrsausschuss wolle gemäß Punkt 5.2.8. des Anhanges

zur GGO beschließen,

Gemäß § 46 in Verbindung mit § 73 Abs.4 Salzburger Raumordnungsgesetz 2009 wird das Ansuchen der Stadtgemeinde Salzburg vom 6.2.2025 **zurück-, (in eventu) abgewiesen** und die Einzelbewilligung für die Festlegung des Verwendungszwecks bzw. für die Errichtung einer unterirdischen Garage samt Technikräume auf Gst 716, KG Salzburg und Brandrauchentlüftungsstollen, zusätzlich auch in einem Teilbereich des Gst 728, KG Salzburg, zugehörig zur Bestandsbebauung auf Gst 722, KG Salzburg, Liegenschaft Kapuzinerberg 5, das im geltenden Flächenwidmungsplan der Landeshauptstadt Salzburg als „Grünland-Erholungsgebiet“ ausgewiesen ist, entsprechend der Einreichunterlage ON 3 **versagt**.

wobei das Rechtsgutachten betreffend die Zulässigkeit einer raumordnungsrechtlichen Einzelbewilligung gemäß § 46 Sbg RO 2009 für die Errichtung einer Tiefgarage beim Paschinger Schloßl am Kapuzinerberg (Stadt Salzburg) des Ao. Univ.-Prof. Dr. Karim Giese von Juni 2025 als Begründung zum Beschluss erhoben wird. (Beilage 3)

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 5/01 vom 26.8.2025.

GR Sturany beantragt die namentliche Abstimmung.

*Sitzungsunterbrechung 15.17 – 15.20 Uhr*

Der Vorsitzende lässt wie folgt abstimmen:

Namentliche Abstimmung über den Gegenantrag der BL:  
Dafür stimmen die GRte Mag. Haller, May, Sturany, Weiss (*gesamt 4*)

Dagegen stimmen die GRte Mag. Altbauer, DI Brandstätter, Eibl, Mag. Dr. Mete, MBA MA MIM BA, Schmidt, Mag. (FH) Wielandner (*gesamt 6*)

Mehrheitlich abgelehnt gegen die Stimmen der KPÖ PLUS und GR Mag. Haller

Namentliche Abstimmung über den Amtsvorschlag der Abt. 5/01 vom 26.8.2025:  
Dafür stimmen die GRte Mag. Altbauer, Dipl.-Ing. Brandstätter, Eibl, Mag. Dr. Mete, MBA MA MIM BA MA, Schmidt, Mag. (FH) Wielandner (*gesamt 6*)

Dagegen stimmen die GRte, Mag. Haller, Weiss (*gesamt 2*)

Gemeinderat May sagt bei der Abstimmung: „ich beteilige mich nicht daran“ und Gemeinderätin Sturany sagt: „gleiche Entscheidung wie Kollege May“.

Der Vorsitzende weist ausdrücklich darauf hin, dass eine Stimmenthaltung gem. § 19 Abs. 3 der GGO nicht zulässig sei.

Die Gemeinderäte May und Sturany beharren darauf, sich an der Abstimmung nicht zu beteiligen.

Mehrheitlicher Beschluss gegen die Stimmen von GR Mag. Haller und GR Weiss (Beilage 4)

*Sitzungsunterbrechung 15.24 – 15.34 Uhr*

Vortrag Gemeinderat Mag. Ingeborg Haller (TOP 1)

05/00/55893/2025/002  
Einreichung Förderprojekt "Quartiershub Itzling"

Der Gemeinderat möge beschließen:

- "1. Die Projektidee „Quartiershub Itzling“ wird weiter konkretisiert und zur Grundlage eines Projektantrages ausgearbeitet.
2. Die Stadt Salzburg reicht die Projektidee „Quartiershub Itzling“ im Rahmen des Ausschreibungsschwerpunktes „Urbane Pilotdemonstrationen 3.2 Quartiers-demonstrationen“ als nicht-wirtschaftliches Innovationslabor bei der FFG ein.
3. Bei positiver Förderentscheidung wird dem Gemeinderat vor Unterzeichnung des Fördervertrags erneut ein Amtsbericht vorgelegt."

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 5/00 vom 25.8.2025.

Einstimmiger Antrag an den Stadtsenat

(Beilage 5)

#### Vortrag Gemeinderat Hannelore Schmidt (TOP 2)

05/03/42528/2025/009

Bebauungsplan der Grundstufe

„ELISABETH VORSTADT - 11 / G1“

Elisabethstraße 45A

Gst. 1187/27, 1187/32 und 1187/6, je KG Salzburg

Beschlussfassung durch den Gemeinderat

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Gemäß § 65 Abs 6 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 wird der Bebauungsplan der Grundstufe „ELISABETH VORSTADT - 11 / G1“ für den Bereich Elisabethstraße 45A, Gst. 1187/27, 1187/32 und 1187/6, je KG Salzburg, entsprechend der planlichen Darstellung ON 8 beschlossen.“

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 5/03 vom 14.8.2025.

Einstimmiger Antrag an den Stadtsenat

(Beilage 6)

#### Vortrag Gemeinderat Mag. (FH) Hermann Wielandner (TOP 3)

05/03/78276/2024/014

Bebauungsplan der Grundstufe

„VS LIEFERING I - 1 / G1“ Törringstraße 4

Gst. 1823/1, 1820/2, 2498/7 ua, KG Lieferung II

Beschlussfassung durch den Gemeinderat

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Gemäß § 65 Abs 6 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 wird der Bebauungsplan der Grundstufe „VS LIEFERING I - 1 / G1“ für den Bereich Törringstraße 4, Gst. 1823/1, 1820/2, 2498/7 ua, KG Lieferung II, entsprechend der planlichen Darstellung ON 13 beschlossen.“

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 5/03 vom 4.8.2025.

Einstimmiger Antrag an den Stadtsenat

(Beilage 7)

Vortrag Gemeinderat Sara Sturany (TOP 4)

05/03/48423/2022/018

Änderung des Flächenwidmungsplanes und gleichzeitige  
Aufstellung des Bebauungsplanes der Grundstufe  
„ALPENSTRASSE-SÜD - 19 / G1"802/5, 802/4, beide KG Morzg  
Beschlussfassung über die Verordnungen durch den Gemeinderat

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Gemäß § 65 Abs 6 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 wird die gegenständliche Änderung des Flächenwidmungsplanes 1997 entsprechend der planlichen Darstellung ON 17 und die Aufstellung des Bebauungsplanes der Grundstufe „ALPENSTRASSE - SÜD - 19 / G1" entsprechend der planlichen Darstellung ON 22, jeweils für den Bereich Alte Schranne, Gst 802/4 und 802/5, KG Morzg, beschlossen.“

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 5/03 vom 18.8.2025.

Einstimmiger Antrag an den Stadtsenat

(Beilage 8)

Vortrag Gemeinderat Dipl.-Ing. Christoph Bernd Brandstätter (TOP 5)

05/03/31041/2025/006

Bebauungsplan der Grundstufe "SCHALLMOOS SÜD - 20 / G1",  
Linzer Bundesstraße 5  
Beschlussfassung durch den Gemeinderat

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Gemäß § 65 Abs 6 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 wird der Bebauungsplan der Grundstufe „SCHALLMOOS SÜD - 20 / G1" entsprechend der planlichen Darstellung ON 5 für den Bereich Linzer Bundesstraße 5 beschlossen.“

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 5/03 vom 29.8.2025.

Einstimmiger Antrag an den Stadtsenat

(Beilage 9)

Ende der Sitzung: 16.16 Uhr

Die Schriftführerin:

Der Vorsitzende:

Dauer der Sitzung: 2 Stunden 16 Minuten  
Anzahl der behandelten Geschäftsstücke: 6